



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses
am 25.08.2008
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Klaus Mangels
Abg. Henri Blanken
Abg. Marcus Blanken
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Volker Kullik
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Joachim Schulz
Abg. Detlef Steppat
Abg. Reinhard Trau

für Abg. Ralf Borngräber
für Abg. Günter Brunkhorst

für Abg. Bernd Petersen

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
KVD Heinz Peimann
KAR Enno Backhausen
KA Helmut Braune
KA Silke Hinze
Herr Jürgen Lemmermann
Dr. Heiko William

Herr Holger Behrendt

Gutachter der Fa. Forplan

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ferschutzsausschusses am 29.11.2007
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Rettungsdienst
Vorlage: 2006-11/0497
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzer KT-Abg. Buhrfeindt, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass der Feuerschutzausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungswünsche geltend gemacht. Die Tagesordnung ist damit festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ferschutzsausschusses am 29.11.2007**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Feuerschutzausschusses am 29.11.2007 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Planung einer Brandsimulationsanlage gemeinsam mit dem Landkreis Soltau-Fallingbostal

In der letzten Sitzung sei bereits über den Vorschlag der Kreisfeuerwehren berichtet worden, gemeinsam mit dem Landkreis Soltau-Fallingbostal bei der dortigen FTZ in Schneeheide bei Walsrode eine Brandsimulationsanlage zu errichten und zu betreiben.

Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe seien verschiedene Alternativen besichtigt und ein Konzept für eine solche Brandsimulationsanlage entwickelt sowie eine Kostenschätzung vorgenommen worden.

Ein Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Hälfte an einer solchen Anlage würde Kosten in Höhe von ca. 300.000 € erfordern, die in 2 Teilbeträgen in die Haushalte für 2009 und 2010 einzustellen wären.

Die grundsätzliche politische Entscheidung über eine solche Beteiligung sei im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen. Hierbei werde sich zeigen, ob der Landkreis die Möglichkeit habe, diese Summen in den Haushalt einzustellen.

Der Ausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Rettungsdienst**

Vorsitzer **KT-Abg. Buhrfeindt**, schlägt folgenden Ablauf vor:

- Herr Behrendt stellt sein Gutachten vor und erläutert dieses
- anschließend Diskussion im Ausschuss über das Gutachten
- danach Unterbrechung der Sitzung für Fragen aus dem Publikum

Der Ausschuss ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Landrat Luttmann erläutert vorab die Vorgeschichte der jetzigen Begutachtung und weist darauf hin, dass über die Jahre durchweg Uneinigkeit mit den Krankenkassen über die Höhe der Kosten des Rettungsdienstes bestanden habe. So habe es in früheren Zeiten mehrere Gutachten und Gegengutachten sowie Verfahren vor der Schiedsstelle gegeben. Das vorliegende Gutachten gebe Anlass zur Hoffnung, dass der Kostenstreit der Vergangenheit angehöre, da das Gutachten in Abstimmung mit den Kostenträgern erstellt worden sei.

Der Gutachter der Fa. Forplan, **Herr Holger Behrendt**, stellt in einer ca. 45minütigen Präsentation das von ihm verfasste Gutachten vor und erläutert die Systematik und die inhaltlichen Zusammenhänge. Im Anschluss daran stellt er sich den Fragen der Ausschussmitglieder.

Abg. Steppat fragt, inwieweit es realistisch sei, Rettungswachen außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) in die Planungen einzubeziehen. **Herr Behrendt** erklärt hierzu, dass die Trägerverwaltung ihm mitgeteilt habe, dass eine grundsätzliche Zustimmung der betroffenen umliegenden Kreise vorliege.

Abg. Oetjen fragt, ob die derzeit gegebene Struktur des Rettungsdienstes einschließlich der nicht ständig besetzten Rettungswachen in Gnarrenburg, Lauenbrück und Sottrum nicht ausreichend sei. **Herr Behrendt** weist darauf hin, dass im Landkreis Rotenburg (Wümme) zurzeit nur eine Versorgungsquote von 84,6 % gegeben sei. Dieses Versorgungsdefizit ergebe sich, da die genannten Rettungswachen nicht rund um die Uhr besetzt seien.

Abg. Engelken fragt, ob die möglichen Auswirkungen auf den Rettungsdienst durch den anstehenden Ausbau der BAB 1 in dem Gutachten berücksichtigt seien und ob die im Gutachten vorgesehene Verlegung der Rettungswache von Bassen nach Ottersberg vom Landkreis Verden mit getragen würde. Zur ersten Frage gibt **Herr Behrendt** zu bedenken, dass Auswirkungen solcher Ausbaumaßnahmen nicht planbar seien und deshalb nicht einbezogen werden könnten. Zur zweiten Frage erläutert **Landrat Luttmann**, dass erste Gespräche mit dem Landkreis Verden geführt worden seien und es deutliche Signale dafür gäbe, dass eine Verwaltungsvereinbarung über die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zustande kommen könnte.

Abg. Keller weist darauf hin, dass die jetzt auf den Prüfstand gestellten und künftig wegfallenden Rettungswachen eigens aufgrund eines vorherigen Gutachtens eingerichtet wurden. **Herr Behrendt** erklärt erneut, dass eine Vollversorgung nur durch Rettungswachen realisierbar sei, die 24 Stunden besetzt seien.

Abg. Kullik gibt zu bedenken, dass die Verlegung von Rettungswachen Kosten in nicht unerheblichem Maße verursachen würde. **Herr Behrendt** erklärt hierzu, dass diese Thematik nicht Gegenstand des Gutachtens sei, wohl aber die Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes.

Auf die Frage des **Abg. Engelken**, ob die Krankenkassen die Kosten der im Gutachten errechneten Mehrarbeitszeit tragen würden, entgegnet **Landrat Luttmann**, dass die Krankenkassen dem Gutachten inhaltlich zugestimmt hätten.

Abg. Trau fragt, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der bereichsübergreifenden Auslegung des Rettungsdienstes niedersachsenweit eine Vorreiterrolle übernehme. **Landrat Luttmann** bejaht dieses und stellt fest, dass es hierzu keine Alternative gebe.

Abg. Oetjen möchte wissen, ob die Verlegung von Rettungswachen außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht auch innerhalb der betroffenen Landkreise zu weiteren Verschiebungen führen würde. **Herr Behrendt** trägt hierzu vor, dass entsprechende Anfragen gestellt worden seien und demnach die Frage verneint werden könne.

Abg. Mangels stellt fest, dass von der Rettungswache Bremervörde aus auch Einsätze in den Landkreis Stade gefahren werden und regt daher an, die dort stationierten Rettungsmittel aufzustocken. **Herr Behrendt** führt hierzu aus, dass die Einsätze im Landkreis Stade bei der Begutachtung zwar nicht berücksichtigt worden seien, es gebe nach seiner Meinung trotzdem keinen Anlass für die Stationierung eines zweiten Rettungswagens. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass rein rechnerisch lediglich alle 2 ½ Monate die theoretische Möglichkeit bestünde, dass ein Rettungsmittel zuwenig vorhanden sei.

Abg. Rudolph merkt an, dass die Verlagerung der Rettungswache von Tarmstedt nach Bredorf-Hanstedt an den Rand der Samtgemeinde für ihn unverständlich sei. **Herr Behrendt** erklärt, dass Grundlage des Gutachtens die Vorhaltung von Rettungswachen in den größeren Orten (Bremervörde, Zeven, Rotenburg) gewesen sei. In den Randlagen des Landkreises sei es jedoch wichtig und erforderlich gewesen, die Rettungswachen in die Mitte der Versorgungsbereiche zu legen.

Abg. Steppat fragt an, welche Auswirkungen die Verlegung von Standorten aus organisatorischer und finanzieller Sicht haben werden. **Landrat Luttmann** führt hierzu aus, dass eine sorgsame Standortplanung wichtig sei, während die Finanzierung das eher kleinere Problem darstelle, weil letztlich über die Abschreibung der Objekte die Krankenkassen die Kosten tragen würden.

Abg. Engelken möchte wissen, ob Patienten aus Sottrum wie bisher in das Diakoniekrankenhaus in Rotenburg gefahren würden. **Herr Behrendt** bejaht dies.

Abg. Oetjen gibt zu bedenken, dass die Vorhaltung von Krankentransport-Kapazität im Gutachten erst ab 07:00 Uhr vorgesehen sei, seiner Kenntnis nach aber bereits ab 06:00 Uhr Dialysefahrten in die Klinik nach Unterstedt stattfinden würden. **Herr Behrendt** antwortet, dass solche Details nicht in das Gutachten eingeflossen seien. Sollte nach Umsetzung des Gutachtens festgestellt werden, dass ein veränderter Bedarf im Krankentransport bestehe, müsse die Vorhaltezeit für Krankentransportwagen angepasst werden.

Abg. Kullik weist darauf hin, dass die Qualität der medizinischen Versorgung in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert habe, dem die Politik Rechnung tragen müsse. Es sei daher zu prüfen, ob über das Ergebnis des Gutachtens hinaus Spielraum bestehe. **Landrat Luttmann** führt hierzu aus, dass auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geführt werden würden. Alle Maßnahmen, die über das Gutachten hinausgingen, würden zu Lasten des Kreishaushaltes gehen, daher sei hiervon abzuraten.

Abg. Keller fragt, welche Auswirkungen das neue Rettungsdienst-Konzept auf die Arbeitsplätze haben würde. **Herr Behrendt** sagt hierzu, dass eher zusätzliches Personal benötigt würde als dass Arbeitsplätze verloren gingen. Ganz allgemein weist **Herr Behrendt** darauf hin, dass die Planung der Fahrzeugvorhaltung alle 2 bis 3 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden sollte. Die Standortplanung bedürfe dagegen nur alle 10 bis 15 Jahre einer Überprüfung.

Abg. Oetjen schlägt vor, die Neukonzeption des Rettungsdienstes vor einer Beschlussfassung zunächst nochmal in den Fraktionen zu beraten. Er habe Sorge, dass durch das Gutachten zwar eine mindestens 95prozentige Versorgung bestätigt werde, sich in der Realität aber wieder Lücken in der Versorgung auftun könnten. **Herr Behrendt** gibt hierzu zu bedenken, dass durch das vorliegende Gutachten nunmehr die Voraussetzungen geschaffen worden seien, die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, unterbricht **Abg. Buhrfeindt** um 16:11 Uhr die Sitzung, um den Zuhörern die Möglichkeit zu geben, dem Gutachter Fragen zu stellen.

Um 16:35 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt und beschlossen:

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird zur weiteren Beratung in den Fraktionen vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Blanken schildert den Fall eines Bürgers aus Tarmstedt, der den Wunsch geäußert hatte, ins Krankenhaus nach Lilienthal gebracht zu werden, tatsächlich jedoch nach Zeven gefahren wurde. Hierzu stellt Abg. Blanken die Frage, ob es entsprechende Anweisungen gebe, so zu verfahren oder ob es möglich sei, auf die Wünsche des Patienten einzugehen. **KA`fr Hinze** erklärt hierzu, dass bei Einsätzen des Rettungsdienstes grundsätzlich das nächstgelegene geeignete Krankenhaus angefahren werde. Bei Krankentransporten sei es aber möglich, Wünsche zu äußern, wobei im Einzelfall und je nach Einsatzlage geprüft werden müsse, ob diesem Wunsch nachgekommen werden könne. Hieraus könnten sich unter Umständen zusätzliche Kosten für den Patienten ergeben.

Ende der öffentlichen Sitzung um 16:37 Uhr

Buhrfeindt
Vorsitzender

Luttmann
Landrat

Braune
Protokollführer